

Wozu diente der Zahnputzbecher?

Der Nichtgebrauch der klerikalen Kleidung seitens des Geistlichen deutet auf einen schwachen Sinn für die eigene Identität als ganz dem Dienst der Kirche ergebener Hirte. Von Anton M. Ghislieri.



Erzkonservativ zeigt Krawatten-Kleriker

Kürzlich in einer Kleinstadt in Österreich: Zur Eröffnung einer öffentlichen Einrichtung erscheinen verschiedene Amtsträger.

Unter ihnen war ein Mann, der offenbar Gemeindesekretär ist – schlechtsitzender Anzug und billige Vertreterkrawatte.

Er hatte auch ein Buch in der Hand. Und wozu diente der Zahnputzbecher? Ein wenig später stellt sich heraus: Der Gemeindesekretär war der Stadtpfarrer.

Er war für die Segnung erschienen – der Zahnputzbecher dient zum Transport des Weihwassers. Der Mann legte dann einen bunten Schal um seinen schlechtsitzenden Anzug.

Zur klerikalen Kleidung verpflichtet

Canon 284 des Kirchenrechtes verpflichtet Priester „gemäß den von der Bischofskonferenz erlassenen Normen und den rechtmäßigen örtlichen Gewohnheiten eine geziemende kirchliche Kleidung zu tragen“.

Das Direktorium für Dienst und Leben der Priester aus dem Jahr 1994 betont, daß „der Nichtgebrauch der kirchlichen Kleidung seitens des Klerikers einen schwachen Sinn für die eigene Identität als ganz dem Dienst der Kirche ergebener Hirte“ andeutet.

Die klerikale Kleidung drückt aus, daß der Träger dem geweihten Stand angehört.

Das Direktorium legt fest, daß die priesterliche Kleidung „falls sie nicht der Talar ist, verschieden von der Art der Laien zu sein und konform der Würde und Sakralität des Amtes“ zu sein hat. Der Regelfall ist also der Talar.

Grundsätzlich Talar

Der Priester muß sich von allem fernhalten, was sich für seinen Stand nicht ziems oder ihm fremd ist – erklärt Canon 285.

Canon 282 Paragraph 2 CIC formuliert die Ermahnung, „ein einfaches Leben zu führen und sich aller Dinge zu enthalten, die nach Eitelkeit aussehen“.

römischen Diözesanpriester, daß die klerikale Kleidung der Glaubensverkündung dient.

Die diesbezüglichen Normen der Österreichischen Bischofskonferenz besagen: „Bei liturgischen Funktionen soll grundsätzlich der Talar getragen werden“.

Die deutsche Bischofskonferenz normierte, daß Priester „in der Öffentlichkeit durch seine Kleidung eindeutig als solcher erkennbar sein“ muß und führt konkret das römische Kollar an.

Sie wollen etwas verstecken

Wenn sehr viele Priester diese Normen einfach ignorieren, läßt das den Schluß zu, daß deren Selbstverständnis über ihren Stand als Kleriker und Weihepriester offenbar nicht im Reinen ist. Auch bei den Pullover-Dechanten in Oberösterreich ist das – wie jeder weiß – der Fall.

Kann man die Regel aufstellen, daß jeder Priester der sich nicht entsprechend kleidet, Probleme mit seinem Priesteramt hat?

Der Text erschien ursprünglich auf dem Weblog ['Notizen eines Erzkonservativen'](#)